POLITISCHE GEMEINDE
WARTAU

Poststrasse 51
9478 Azmoos
Tel. 058 228 20 50
info@wartau.ch

Aus den Ratsgeschäften von Wartau

Ersatzwahl 1 Mitglied der GPK Wartau für den Rest der Amtsdauer 2025 bis 2028

Christian Dürr, Oberschan, hat seinen Rücktritt als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission der Politischen Gemeinde Wartau per 31. Dezember 2025 erklärt. Der Gemeinderat genehmigte den Rücktritt am 22. April 2025. Er gehört der GPK seit 01. Januar 2020 an.

Die Ersatzwahl findet am Sonntag, 28. September 2025, statt. Die Wahlvorschläge sind bis spätestens Freitag, 18. Juli 2025, 16.00 Uhr, bei der Kanzlei, einzureichen.

Ein allfälliger zweiter Wahlgang wird auf Sonntag, 30. November 2025, festgesetzt (Einreichung Wahlvorschläge: Freitag, 03. Oktober 2025, 16.00 Uhr).

Weitere Informationen und Unterlagen finden Sie unter www.publikationen.sg.ch sowie unter www.wartau.ch.

Baubewilligung im ordentlichen Verfahren

Baugesuch: Vetsch Marty Liegenschaften AG, Seidenbaumstr. 50, Azmoos
Bauvorhaben: Abbruch Stall und Wagenschopf
Zone: Dorfkernzone DK2
Standort: Parz.Nr. 2502, Vers.Nrn. 1233/3602, Dorfstr. 12.1/12.2, Malans

Baugesuch: EnKom AG, Schellenrainstr. 13, Sursee; Sunrise GmbH, Glattpark (Opfikon)
Bauvorhaben: Adaptive Mobilfunk-Antenne mit aufgeschaltetem Korrekturfaktor
Zone: Landwirtschaftszone
Standort: Parz.Nr. 3269, Gampertonweg, Fontnas

Baugesuch: Elektro- und Wasserkorporation Wartau
Bauvorhaben: Rückbau und Neubau Reservoir Criangga inkl. Trafostation / Leitungsbau
Zone: Landwirtschaftszone, Wald
Standort: Parz.Nr. 1675, Vers.Nr. 3470, Dorfstrasse, Weite

Baubewilligungen Im Meldeverfahren

Baugesuch: Joachim u. Annette Kolb-Briem, Gamsabetaweg 10, Azmoos
Bauvorhaben: Einbau Feuerungsaggregate mit Abgasanlage
Zone: Wohnzone W2
Standort: Parz.Nr. 3439, Vers.Nr. 2589, Gamsabetaweg 10, Azmoos

Baugesuch: Luzia Belleri-Scherrer, Auweg 1a, Buchs
Bauvorhaben: Einbau Feuerungsaggregat (Ersatz Gasheizung)
Zone: Wohnzone W2
Standort: Parz.Nr. 3342, Vers.Nr. 3414, Sonnenweg 2, Weite

POLITISCHE GEMEINDE
WARTAU

Poststrasse 51
9478 Azmoos
Tel. 058 228 20 50
info@wartau.ch

Baugesuch: Erich Gubser-Beck, Büntenstr. 11, Wangs
Bauvorhaben: Einbau Feuerungsaggregat (Ersatz Ölheizung)
Zone: Wohn-Gewerbezone WG3
Standort: Parz.Nr. 1173, BR-Nr. 30048, Vers.Nr. 3107, Hauptstr. 3, Weite

Entwässerungsprojekt Labria; Instandhaltung 2025–2028

Das Kantonsforstamt, Waldregion 2 Werdenberg-Rheintal, St. Gallen, unterbreitete dem Gemeinderat das Projekt Entwässerungen Labria für die Jahre 2025–2028 (Instandhaltung) zur Genehmigung.
Der vorliegende Bericht dient der Bauherrschaft und den Subventionsbehörden als Grundlage für die Budgetierung der nächsten NFA-Periode 2025–2028. Als Kalkulationsgrundlage wird von einem Beitragssatz von Bund und Kanton von 75% ausgegangen.
Die Aufforstung im Hinderelabria muss jedes Jahr kontrolliert und gegen Schäl- und Verbissschäden geschützt werden. Auch in Zukunft muss der Raiffeisenwald vor Wild und Weidevieh durch einen Elektrozaun geschützt werden. In den nächsten vier Jahren ist zudem ein schwacher Pflegeeingriff nötig.
Jeweils im Frühjahr und im Herbst wird das gesamte Kännelnetzwerk von Laub- und Astmaterial gesäubert. Dies und die Notreparaturen sind fester Bestandteil der jährlichen Unterhaltsarbeiten. Da bei einzelnen Starkniederschlägen oder anderen unvorhergesehenen Ereignissen andere Arbeiten vorgezogen werden müssen, ist eine exakte Planung nicht möglich.
Für das Nachfolgeprojekt 2025–2028 werden Kosten von gesamthaft Fr. 494‘000.00 veranschlagt. Davon fallen Fr. 9‘000.00 auf die Pflege der Aufforstungen, Fr. 468‘000.00 auf den Erhalt der Entwässerungssysteme sowie Fr. 17‘000.00 auf die Projektierung und Kontrollmessungen.
Die Bauherrschaft hat die Gemeinde Wartau inne. Die Oberbauleitung trägt der Regionalförster der Waldregion 2 Werdenberg-Rheintal. Die örtliche Bauleitung obliegt dem zuständigen Revierförster.
Das Nachfolgeprojekt Instandhaltung Entwässerungen Labria 2025–2028 wurde genehmigt.

Lawinenverbauungs- und Aufforstungsprojekt Gonzen; Instandhaltung 2025–2028

Das Kantonsforstamt, Waldregion 2 Werdenberg-Rheintal, St. Gallen, unterbreitete dem Gemeinderat das Lawinenverbauungs- und Aufforstungsprojekt Gonzen für die Jahre 2025–2028 (Instandhaltung) zur Genehmigung.
Der vorliegende Bericht dient der Bauherrschaft und den Subventionsbehörden als Grundlage für die Budgetierung der nächsten NFA-Periode 2025–2028. Als Kalkulationsgrundlage wird von einem Beitragssatz von Bund und Kanton von 75% ausgegangen.
Die Aufforstung muss weiterhin jährlich kontrolliert und kontinuierlich gepflegt werden. Bei Bedarf werden Ersatzpflanzungen ausgeführt. Insbesondere sind dabei auch die erwartbaren Einflüsse des Klimawandels zu berücksichtigen. Generell ist auf einen Nadelholzanteil von mindestens 30% zu achten, da in Lawinenschutzwäldern der Anteil immergrüner Bäume besonders wichtig ist. Bei Schneefall wird ein grosser Teil des Schnees durch die Baumkronen der Nadelbäume zurückgehalten und fällt erst verzögert auf den Boden. So kann sich keine homogene Schneedecke bilden und die Gefahr eines Lawinenabganges wird erheblich verringert. Kahle Laubbäume oder Lärchen können nur einen Bruchteil des Schnees zurückhalten und die Interzeption (verzögerter Schneefall aus den Baumkronen) ist deutlich geringer. Da gemäss Klimaprognosen die Fichte in Zukunft mit Trockenperioden zu kämpfen hat, wird vor allem die Douglasie als mögliche Alternative angesehen.
Für das Nachfolgeprojekt 2025–2028 werden Kosten von gesamthaft Fr. 49‘500.00 veranschlagt. Davon sind Fr. 35’600.00 im Bereich der Verbauung und Fr. 13‘900.00 im Bereich der Aufforstung vorgesehen.
Da von der Verbauung auch die Gemeinde Sargans profitiert, wird sie wie bis anhin 40% der Restkosten übernehmen.
Das Nachfolgeprojekt Instandhaltung Lawinenverbauung und Aufforstung Gonzen 2025–2028 wurde genehmigt.

POLITISCHE GEMEINDE
WARTAU

Poststrasse 51
9478 Azmoos
Tel. 058 228 20 50
info@wartau.ch

GEP Massnahmen 19 und 20; Neubau/Ersatz Schmutzwasserleitung obere Halde, Oberschan – Arbeitsvergabe Baumeisterarbeiten

Im 2022 wurden im Rahmen des GEP Wartau für eine Neubeurteilung des Zustands des Kanalnetzes Kanal-TV Aufnahmen in Auftrag gegeben. Das für das GEP Wartau beauftragte Ingenieurbüro hat diese Aufnahmen im Nachgang beurteilt und Massnahmen definiert.
Zwei Leitungsabschnitte/Haltungen im Gebiet obere Halde in Oberschan können nicht mittels Inliner-/bzw. im Roboterverfahren saniert werden, sondern müssen komplett ersetzt/erneuert werden.
Die Baumeisterarbeiten für die Abwasserleitungsumlegung wurden im freihändigen Verfahren an die Marty Bauleistungen AG, Azmoos, vergeben.

2. Änderung Sondernutzungsplan Überbauungsplan Kieswerk Plattis / Genehmigung

Mit vorliegender Sondernutzungsplanänderung wird eine geringfügige Änderung bzw. Ergänzung der besonderen Vorschriften (besV) vorgenommen. Diese verfolgt folgende Ziele:

- Der Zweck sowie die allgemeinen Bestimmungen (inkl. besV) des Überbauungsplans Kieswerk Plattis von 1991 inkl. Änderung von 2012 werden beibehalten;
- Die im Überbauungsplans Kieswerk Plattis von 1991 inkl. Änderung von 2012 festgelegte Möglichkeit zur Erstellung/Umsetzung eines Bahnanschlusses mit SBB-Industriegeleisen wird beibehalten;
- Die besV werden dahingehend angepasst und ergänzt, dass gedeckte/eingehauste Bauten und Anlagen im Korridorbereich der festgesetzten SBB-Industriegeleise erstellt werden können, solange ein solcher Bahnanschluss nicht realisiert wird.

Die Unterlagen wurden vom 27. Januar bis 25. Februar 2025 dem Mitwirkungsverfahren unterstellt. Während der Mitwirkungsfrist sind keine Rückmeldungen eingegangen.
Erlass und Änderung von Sondernutzungsplänen müssen unter Eröffnung einer Einsprachefrist von 30 Tagen öffentlich aufgelegt werden. Die öffentliche Auflage wird amtlich bekannt gemacht und im kantonalen Amtsblatt ausgeschrieben. Zusätzlich werden die Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken im Plangebiet sowie in einem weiteren Umkreis von 30 Metern ausserhalb des Plangebiets schriftlich benachrichtigt.
Der Gemeinderat erliess die Aufhebung des Sondernutzungsplanes Überbauungsplan Hauptstrasse, 9476 Weite. Die öffentliche Auflage dauert vom 25. April bis 26. Mai 2025.